

Verbotsliste 2025 – WADA *Prohibited List 2025*

Zusammenfassung der Änderungen zum 01.01.2025

Im Folgenden werden die Änderungen in den einzelnen Klassen verbotener Substanzen und Methoden der Verbotsliste 2025 (*World Anti-Doping Code, International Standard, Prohibited List 2025*) vorgestellt. Klassen der Verbotsliste, die im Jahr 2025 keine Änderungen gegenüber 2024 beinhalten, sind im Folgenden nicht erwähnt.

Zu allen Zeiten (innerhalb und außerhalb des Wettkampfs) verbotene Substanzen und Methoden

S0. Nicht zugelassene Substanzen

Ryanodin-Rezeptor-1-Calstabin-Komplex-Stabilisatoren und als Beispiele die Substanzen **S-107** und **S48168 (ARM210)** wurden neu hinzugefügt.

S3. Beta-2-Agonisten

Die Dosierungsintervalle von inhalativem **Formoterol** wurden angepasst. Zu der bereits bestehenden Regelung, dass die abgegebene Dosis bei inhaliertem Formoterol höchstens 54 Mikrogramm über 24 Stunden betragen darf, wurde ergänzt, dass bei Aufteilung auf mehrere Einzeldosen, ausgehend von jeder Dosis, innerhalb von 12 Stunden nicht mehr als 36 Mikrogramm inhaliert werden dürfen.

S4. Hormon- und Stoffwechsel-Modulatoren

S4.2. Antiestrogene Substanzen [Antiestrogene und Selektive Estrogen-Rezeptor-Modulatoren (SERMs)]

Die Substanz **Elacestrant** wurde als Beispiel für ein Antiestrogen neu aufgenommen.

S4.4. Stoffwechsel-Modulatoren

In Unterklasse S4.4.1 wurde das **mitochondriale offene Leseraster der 12S rRNA-c (MOTS-c)** als ein Beispiel für einen AMP-aktivierten Proteinkinase (AMPK)-Aktivator aufgenommen.

In Unterklasse S4.4.2 wurden **S519** und **S597** als Beispiele für Insulin-Mimetika aufgenommen.

S5. Diuretika und Maskierungsmittel

Xipamid wurde als ein weiteres Beispiel für ein Diuretikum aufgenommen.

M1. Manipulation von Blut und Blutbestandteilen

Die **Spende von Blut oder Blutbestandteilen**, einschließlich durch Apherese, ist nicht mehr verboten, wenn sie in einem Spendezentrum durchgeführt wird, das von der zuständigen Aufsichtsbehörde des Staates, in dem das Zentrum tätig ist, zugelassen ist. Bis Ende 2024 galt dies nur für Spenden von Blutplasma oder Plasmabestandteilen mittels Plasmapherese. Ab 2025 sind somit auch die Spenden anderer Blutbestandteile wie beispielsweise Erythrozyten, Leukozyten, Thrombozyten und peripherer Blutstammzellen mittels Apherese für den*die Spender*in erlaubt.

M3. Gen- und Zelldoping

In dieser Klasse gab es lediglich eine kleine sprachliche Anpassung, die keine Auswirkungen auf den deutschen Wortlaut der Verbotsliste oder den Inhalt hat.

Innerhalb des Wettkampfs verbotene Substanzen und Methoden

S6. Stimulanzien

S6.A. Nicht-Spezifische Stimulanzien

Die Substanz **Hydrafinil (alternative Bezeichnung: Fluorenol)**, die sich bisher in der Gruppe S6.B. Spezifische Stimulanzien befand, wurde in die Gruppe S6.A. Nicht-Spezifische Stimulanzien verschoben. Hydrafinil ist stärker wirksam als das Stimulans Modafinil, welches zu den Nicht-Spezifischen Stimulanzien zählt. Zudem ist Hydrafinil nicht als Arzneimittel zugelassen.

S6.B. Spezifische Stimulanzien

Midodrin und **Tesofensin** wurden neu in die Gruppe der Spezifischen Stimulanzien aufgenommen.

Ausnahmen

Guanfacin, das zur Behandlung von Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) eingesetzt wird, wird explizit als nicht verboten genannt.

In bestimmten Sportarten verbotene Substanzen

P1. Betablocker

Die Anwendung von Betablockern ist im Skifahren/Snowboarding (FIS) in den Disziplinen Ski-springen, Freistil aerials/halfpipe und Snowboard halfpipe/big air ab dem 01.01.2025 jederzeit erlaubt. Bis Ende 2024 war sie innerhalb von Wettkämpfen verboten.

Überwachungsprogramm (*Monitoring Program*)

Die Substanzen **Fentanyl** und **Tramadol** sind in das Überwachungsprogramm 2025 aufgenommen, um deren Gebrauch außerhalb des Wettkampfs zu beobachten.

Stand: unter Vorbehalt von Änderungen der Verbotsliste durch die WADA gültig vom 01.01.-31.12.2025